

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Dezember 1956

51/J

Anfrage

der Abgeordneten Horn, Aigner und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend die Benützung des Flugplatzes Wr. Neustadt durch das Bundesministerium für Inneres.

-.-.-.-

Die Flugzeuge des Bundesministerium für Inneres, Hubschrauber, Motorflugzeuge und Segelflugzeuge, waren nach ihrer Anschaffung auf dem Flugplatz Langenlebarn abgestellt. Nach der Übernahme dieses Flugplatzes durch das Bundesheer mussten die Flugzeuge des Innenministeriums auf den Flugplatz Aigen im Ennstal übersiedeln. Dieser Flugplatz ist wegen des meist schlechten und nebligen Wetters nicht ganzjährig benützbar (also gerade dann nicht, wenn die Rettungsflugwacht am meisten herangezogen wird) und ausserdem wegen seiner zu grossen Entfernung von Wien für die flugpolizeilichen Aufgaben ungeeignet.

Es wurde daher, wie den unterzeichneten Abgeordneten zur Kenntnis gelangte, der Flugplatz Wr. Neustadt in Betracht gezogen. Dieser Flugplatz und auch der Hangar sind Deutsches Eigentum, beides wird unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen von einem öffentlichen Verwalter verwaltet. Das Bundesministerium für Finanzen hat bisher noch immer keine Entscheidung über das Ersuchen des Bundesministeriums für Inneres gefällt, dieses Gelände für die Flugzeuge des Innenministeriums zur Verfügung zu stellen.

Mittlerweile ist die Zeit bereits gekommen, in der die Rettungsflugwacht stärker beansprucht wird. Noch immer aber muss der ungeeignete Flugplatz Aigen benutzt werden. Den unterzeichneten Abgeordneten ist es unverständlich, dass das Bundesministerium für Finanzen nicht im Interesse der Allgemeinheit dem Innemministerium die Benützung des Flugplatzes Wr. Neustadt gestattete.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

Anfragen:

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, dafür zu sorgen, dass die Flugzeuge des Bundesministeriums für Inneres so bald als möglich den Flugplatz Wr. Neustadt als Basis zur Verfügung erhalten?

2. Ist der Herr Bundesminister bereit bekanntzugeben, aus welchen Gründen bisher keine Entscheidung über das Verlangen des Bundesministerium für Inneres gefällt wurde?

-.-.-.-